

Er scheint täglich.  
Preis:  
durch die Post M. 2,  
durch die Post M. 2,20  
per Quartal,  
monatlich 67 Pfennig.

# Düsseldorfer Volksblatt.

Haupt-Expedition:  
Bartensstraße 14.  
—  
Büchler-Expeditionen:  
Schadowstraße 85,  
Friedrichstr. 42, Hofenstr. 11,  
Kaiserstr. 50, Schützenstr. 1,  
Kölnstr. 299.

Anzeigen:  
Zettelle oder Raum 15 Pfg.  
Minimum 2 Zeilen.  
Kleinanzeigen 50 Pfg.  
Fernsprechanschlag Nr. 1028.

Blatt der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Agenturen:  
Ammeron-Bureau in allen  
größeren Städten.

Nr. 183.

Sonntag, 7. Juli 1895 (Willibald).

29. Jahrg.

Heute werden drei Blätter und das Düsseldorfer Sonntagsblatt ausgegeben.

## Aus den Parlamenten.

OPC. Berlin, 5. Juli.

Haupthandlung der heutigen Tagesordnung im Abgeordnetenhaus war die Interpellation Rintelen. Bevor in die Verhandlung über dieselbe eingetreten wurde, ward der Entwurf eines Jagdsteuergesetzes in dritter Lesung durchabgelesen und der Rest der Vorlage ohne bemerkenswerte Veränderungen angenommen. Die einstimmige Billigung wurde einstweilen angezogen, da Änderungen vorgenommen worden sind.

Es folgt die Vertiefung folgender vom Abg. Rintelen mit Unterstützung des Centrums gestellten Interpellation:

Der Unterzeichnete stellt an die königliche Staatsregierung die Anfrage:  
ob dieselbe beabsichtigt, den Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Falk, betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, vom 18. Februar 1876, aufzuheben, und bezüglich der Verteilung des katholischen Religionsunterrichtes in den Volksschulen eine anderweitige Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen?

Nachdem Kultusminister Dr. Voffe sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, begründet der Abg. Rintelen dieselbe in 17-minütiger Rede, deren Sentenzprogramm wir nachtragen werden.

Kultusminister Dr. Voffe. Namens der künftl. Staatsregierung habe ich auf die soeben begründete Interpellation das folgende zu erwidern: Die Ministerialverordnung vom 18. Februar 1876 hat den Versuch gemacht, die Verteilung und Leitung des Religionsunterrichtes in der Volksschule thatsächlich zu regeln. Mit dem dogmatischen Inhalt des Religionsunterrichtes beschäftigt sich die Verfügung überhaupt nicht. Dagegen wagt sie das verfassungsmäßige Recht des Staates bezüglich der Aufsicht über den Religionsunterricht (Vandal bei den Nationalparlamenten) dadurch zu verletzen, dass sie wiederholt Auswärtigen für die Erteilung prinzipieller Erlasse in diesem Hause geworden. Die Erteilung hat an den Erlass angeknüpft, geht über dessen Inhalt aber weit hinaus. Auf der einen Seite wurde und wird dabei die Auffassung vertreten, daß der Religionsunterricht nach Gesetz und Verfassung wie gemäß der geschichtlichen Entwicklung des preussischen Volksschulwesens ein integrierender Teil des obligatorischen Volksschulunterrichtes, damit aber auch der staatlichen Fürsorge und Aufsicht unterworfen sei und bleiben müsse. Auf der anderen Seite ist die Erteilung des Religionsunterrichtes als ein ausschließliches Recht und Attribut der Kirche unter Wegfall jeder staatlichen Aufsicht in Anspruch genommen worden. Dieser mit änderter Schärfe hingestellte Gegensatz der staatlichen und kirchlichen Aufstellungen ist durch die Verfügung von 1876 nicht getilgt.

Wohl aber ergibt eine unumkehrbare Erfahrung, daß auch unter der Geltung dieser Verfügung Staat und Kirche in wohlverstandener beiderseitiger Interesse sich zu gemeinsamer Fürsorge auf dem Gebiete der religiösen Erziehung der Jugend, insbesondere des Religionsunterrichtes zusammengefunden haben, indem beide Teile bemüht sind, im Besonderen der Erhaltung des eigenen prinzipiellen Standpunktes die Förderung der Prinzipienfrage zu vermeiden. Um dem anderen Teile die freudige Mitwirkung an der gemeinsamen Arbeit nicht durch ausüßlosen Streit zu verweigern, sind die berufenen staatlichen und kirchlichen Organe sich auf diesem gemeinsamen Boden in der Ausübung ihrer Pflichten so weit als irgend möglich entgegengekommen. So hat sich in Jahrzehnte langer Praxis nimmer ein modus vivendi in der Verteilung und Leitung des römisch-katholischen Religionsunterrichtes herausgebildet, der dem Geiste des konfessionellen Friedens, auf den wir in unserm Staate angewiesen sind, entspricht, und mit dem Staat und Kirche wohl zufrieden sein können. Die künftl. Staatsregierung ist bestrebt, den konfessionellen Frieden, so viel an ihr ist, zu fördern; sie würde glauben, die gegenwärtige Entscheidung auf diesem Gebiete zu gefährden, wenn sie den Versuch machen würde, den prinzipiellen Gegensatz zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes durch Erlass neuer Vorschriften gegenwärtig zum Austrag zu bringen. Sie glaubt die begründete Hoffnung gegen zu dürfen, daß die Aufschonung auch an den zur Vertiefung der kirchlichen Inter-

essen berufenen Stellen unter Wahrung des prinzipiellen Standpunktes geteilt wird.

Wenn hiernach die Staatsregierung es sich vermag, aus Anlaß der vorliegenden Interpellation in eine prinzipielle, zur Berichtigung der gegenwärtigen Erörterung einzutreten, und wenn sie sich begnügt, in kurzer Form die gestellte Frage in vordereinander endem Sinne zu beantworten, so geschieht es in der klaren Erkenntnis, daß hierdurch das gegenwärtig bestehende freundliche und friedliche Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiete der religiösen Erziehung unter den gegebenen Verhältnissen am besten gewahrt wird und zwar in gleicher Weise zum Besten von Staat und Kirche. Uebrigens hält sich der Erlass von einem Eingreifen in den dogmatischen Inhalt des Religionsunterrichtes völlig frei, und es versteht sich von selbst, daß die Staatsregierung weit davon entfernt ist, in dieser wie jeder anderen dogmatischen Beziehung einen ohnehin wirkungslosen Zwang ausüben zu wollen. Vandal! bei den Nationalparlamenten.

Auf Antrag des Abg. Fröben, v. Seereman (C.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Lieber: Die Staatsregierung wird dem konfessionellen Frieden am besten dienen, wenn sie unter Aufhebung des katholischen Erlasses eine anderweitige Regelung des katholischen Religionsunterrichtes unter Berücksichtigung des kirchlichen Dogmas herbeiführt. Ich verneine nicht, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen zwischen Kirche und Staat ein erträglicherer Zustand herbeigeführt werden könnte, aber damit sind unsere Beschwerden nicht ausgeräumt. Die Stellung unserer Kirchenparteien erklärt sich einfach aus der diesen Männern obliegenden Amtspflicht; sie haben selbst zu beugen, um die Interessen der Kirche zu wahren. Und in diesem Sinne haben die Kirchenparteien einer wohlwollenden Regierung gegenüber sich zunächst auf den Boden des kirchlichen Erlasses gestellt. Ihre Vertreter des katholischen Bistums sind verpflichtet, diese Verfügung zu befestigen und eine andere Grundanlage zu schaffen, selbst wenn es dem Herrl. Minister gelungen ist, mit dem katholischen Episkopat zu einem erträglichen modus vivendi zu kommen. Es ist eine seltsame Auffassung der Staatsregierung, wenn sie heute die Erklärung wiederholt, der katholische Erlass widerstreite dem katholischen Dogma nicht. Wenn man die Erteilung des Religionsunterrichtes im Namen des Staates grundsätzlich fordert, wenn man sogar soweit geht, dem Staat auch die Verteilung der Religionslehrkräfte zu vindizieren, dann geht man schmerzhaft gegen die katholische Lehre, die auch dem preussischen Staate gegenüber immer bewahren wird, zur Erteilung des Religionsunterrichtes an katholische Kirchen angehörige ist niemals berechtigt, als die katholische Kirche. (Zustimmung im Centrum.)

Als vollberechtigte preussische Staatsbürger müssen wir verlangen, nach dem Vorrang unserer Kirche leben zu können. Es mag auf keiner Seite der Wunsch bestehen, den Kulturkampf wieder heraufzubeschwören, aber um die Garantie, daß es immer so bleibt? Die heile Sicherheit für die Dauer des Friedens wäre die Annäherung mit einer solchen Verfügung. Unsere Interpellation spricht nur den Wunsch aus, die Regierung möge durch Befestigung des katholischen Erlasses den Weg öffnen, um mit den zuständigen kirchlichen Behörden in ein wohlwollendes Entgegenkommen zur besonderen Regelung zu kommen. Wir haben bis jetzt nur sehr bescheidene Fragen gestellt, und die Staatsregierung darf sich nicht verhehlen, daß wir viel wohlthätiger und zurückhaltender gewesen sind, als in weiten Kreisen des katholischen Volkes gewünscht wird. (Zustimmung im Centrum.) Wir wünschen nicht, zu bestimmten Anträgen gedrängt zu werden, und wir würden der Regierung danken, wenn sie großzügig auf den katholischen Erlass verzichtete. Nachdem dieser Erlass in der Praxis aufgegeben worden ist, liegt obnein kein Anlaß vor, an demselben feste zuhalten. Zu einer Zeit, in der es sich um die Erhaltung der Religion und einen wirksamen Religionsunterricht handelt, sollte sich die Regierung auf einen höheren Standpunkt stellen. Der Staat wird seiner Aufgabe nur gerecht werden können, wenn er der Kirche ihre Rechte und Freiheiten unbedrängt sichert, wenn man ein für alle Mal auf das längst abgethane Staatskirchenrecht verzichtet. (Vandal im Centrum.)

Zu Rappenscher Interpellation erklärte der konservative Abg. Dr. Kropatschek: Je feiner wir überzeugt sind von der Bedeutung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, um so mehr ist es für uns unmöglich (?), im jetzigen Augenblicke die angeregte Frage zu diskutieren, weil wir zu einem geschichtlichen Rückschlusse heute doch nicht kommen würden. Ohne

eine gesetzliche Regelung des Volksschulunterrichtes sei auf die Dauer doch nicht auszukommen. In einem neuen Volksschulgesetz müßte die angeregte Frage eine Regelung finden. Die Nationalparlamenten und Freikonventen, erliere durch den Abg. v. Gynen u., letztere durch Herrn v. Zedlitz, hätten natürlich kein Bedauern, in eine Erörterung der gestellten Frage einzutreten.

Abg. Watty (Vot.): Es würde von mir anmaßend sein, wenn ich die Interpellation nach mit weiteren Gründen unterziehen wollte. Der Herr Minister hat hier die Hoffnung ausgesprochen, daß, nachdem das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sich doch so gestaltet habe, daß ein friedliches Zusammenleben möglich geworden sei, wir mit diesem modus vivendi uns begnügen könnten. Ich möchte doch hervorheben, daß dieser modus vivendi nichts weiter als ein Waffenstillstand ist, und daß, wenn wir auf diesem Boden leben bleiben, dies den Waffenstillstand bereinigen heißt. Wir haben aber die Absicht, einen ewigen Frieden mit der Staatsregierung zu schließen, und damit ist auch die Interpellation erledigt. Wir treten den Ausführungen der Herren Interpellanten in allen Punkten bei. (Beifall bei den Voten.)

Abg. Dr. Bachem (C.): Die Redner der anderen Parteien haben sich gar nicht die Mühe genommen, ihre der wirrigen entgegenstehende grundsätzliche Stellung zu rechtfertigen. Es ist ihnen ungeheuer bequem gewesen, nach der Erklärung des Ministers sich hinter dessen breiten Rücken zu stellen. (Große Heiterkeit.)

Es ist nicht Sache des Staates, den Religionsunterricht zu erteilen; er sowohl ist unüberbar wie das, was er lehrt. In den verschiedenen Staaten haben wir die verschiedensten Richtungen und Systeme. Diese Bandbreite aber kann nicht auf den Religionsunterricht ausgedehnt werden. Für uns kann die Religion nur gelehrt werden einer von Christus, die einzig und unänderbar ist, von einer Institution, die unabhängig ist von den menschlichen Verhältnissen — das ist die Kirche. (Lachen bei den Nationalparlamenten.) Sie können doch nicht daran denken, daß dieser religiöse Anschauungspunkt auf dem Gebiete der preussischen Volksschule anerkannt und durchgeführt werden ist, und zwar nicht zum Schaden des Staates. Warum soll dieser religiöse Zustand nicht wieder hergestellt werden? Will man denn ewig die Schäden des Kulturkampfes weiterleben und nicht endlich zu einem Friedenszustand kommen? Der Waffenstillstand ist doch immer etwas Unlufes! Drängt aber nicht alles auf jedem Gebiet zur freien, prinzipiellen Regelung? Führen Sie nicht selber, daß Sie sich dem Verdrach aussetzen, Sie wollten im Frieden stehen, weil Sie die Unklarheit hier aufrecht erhalten wollen? (Gelächter bei den Nationalparlamenten.) Im ganzen katholischen Volk ist dieses Gefühl vorhanden. Die Ministerialverordnung von 1876 läßt allerdings das Dogma seinem Wortlaut nach unberührt, hält aber doch dem Staat die Möglichkeit offen, wenn es ihm wohl, auch an das Dogma heranzutreten. (Zustimmung im Centrum.)

Wenn er die Absicht hat, den katholischen Glauben rein in der Schule lehren zu lassen, was bedarf es denn dazu seiner Aufsicht? Was nicht es dem Staat, dieses Aufsichtsrecht beizubehalten, wenn er nicht etwa — sei es jetzt, sei es zu gelegener Zeit — einen besonderen Zweck erreichen will, nämlich den, in das Dogma einzugreifen und eine Lehre zu entfernen, die ihm nicht paßt. Ede wir hier nicht zu prinzipieller Klarheit kommen, werden die Meinungen nicht ausbleiben, das wird wiederum Mühen erzeugen, und das kann nicht im Interesse des preussischen Staates liegen. Mit dem Wunsch des konservativen Redners nach baldiger Vorlegung eines neuen Volksschulgesetzes sind wir durchaus einverstanden. Wir sind sehr überzeugt, daß eine gesetzliche Regelung nicht im Sinne der katholischen Ministerialverordnung zu Stande kommen wird; eine solche Verordnung konnte nur in der Höhe des Gesetzes gemacht werden. Wenn Sie (rechts) aber ein solches Gesetz wollen, dann müssen Sie auch dazu beitragen, daß die prinzipielle Grundanlage dafür rechtzeitig fertig ist. Wir würden uns gern bereit erklären, ausführlich auszuhandeln, müssen aber konstatieren, daß die Herren darauf verzichten. Sie (zu den Nationalparlamenten) wollen keine Erklärung, wenn Sie wollen im Frieden stehen. (Vandal bei den Nationalparlamenten.) Auch die Bischöfe sprechen haben verweigert, eine Klärung herbeizuführen, indem sie eine Denkschrift beim Staatsministerium einreichten. Nach der Unmöglichkeit der gleichzeitigen Behauptung des Interpellanten ist davon bisher nicht einmal eine Antwort erteilt worden. Das muß nicht nur die Bischöfe sondern das ganze katholische Volk empfindlich berühren. (Zustimmung im Centrum.) Wenn von Seiten der offiziellen Vertretung der protestan-

tischen Kirche eine solche Eingabe gekommen wäre, würde man sich da auch auf absolutes Schweigen berufen haben? Wenigstens hätte man doch erwarten können, daß der Herr Minister das Ausbleiben jeder Antwort hier näher erklärt hätte. Am liebsten freilich wäre es uns gewesen, wenn er erklärt hätte, der katholische Episkopat wird eine Antwort erhalten, die seinen Wünschen entspricht. Dann wären wir wieder zu dem alten in Gesetz und Verfassung begründeten Zustand gekommen. Ich hoffe, wir werden dazu gelangen trotz der heutigen Stellung der Mehrheit und der Regierung. (Beifall im Centrum, Beifall bei den Nationalparlamenten.)

Minister Dr. Voffe: Es ist richtig, daß die Staatsregierung es sich vermag hat, die Kollektivengabe der Bischöfe zu beantworten. Sie hat dazu Gründe gehabt, und diese liegen auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens. Ich bin aber nicht verpflichtet, hier in dieser hohen Hause über diese Gründe Auskunft zu geben. Hierauf wird die Debatte geschlossen, womit die Interpellation erledigt ist.

Schließlich wird noch das Jagdsteuergesetz in der Schlussabstimmung gegen die Stimmen einer Minorität der Konservativen angenommen. Die Sitzung der nächsten Sitzung wird dem Präsidium überlassen. Voraussetzlich wird dieselbe am Montag stattfinden.

Das Herrenhaus erledigte heute verschiedene Petitionen, und trat dann in die Beratung des Berichtes der Generalkommission ein betr. die Erziehung einer Generalkommission für Disziplin. Die Kommission beantragt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß die Regierung eine Vorlage und die gesetzliche Abgrenzung der Befugnisse, der Stellung und Anordnung der Selbstverwaltungsbehörden zu sichern. Landwirtschaftsminister v. Hammerstein erklärt im Namen der Regierung, die gewünschte Zustimmung nicht geben zu können. Das würde nicht der Stellung der parlamentarischen Körperschaften entsprechen und zu Konflikten mit dem andern Hause führen. Graf Mirbach meint, der Konflikt mit dem andern Hause lasse sich am besten durch Ablehnung der Vorlage vermeiden. Der Landwirtschaftsminister erklärt, man könne wohl das ganze Rentenaltergesetz befestigen, aber die Erziehung von Generalkommissionen müsse man nicht ablehnen. Er bittet, den Entwurf anzunehmen. Oberbürgermeister Bräutigam spricht sich für die Vorlage aus.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird die Vorlage mit 51 gegen 24 Stimmen abgelehnt, womit der Kommissionsantrag erledigt ist.

Nächste Sitzung Samstag: Antrag Bergperg, Gesetzentwurf betr. die Centralredaktion und kleinere Vorlagen.

## Deutsches Reich.

Berlin, 5. Juli. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in der schwedischen Hauptstadt wird der „Post-Bl.“ aus Stockholm geschrieben: Der Aufenthalt des Kaisers in Stockholm mit Einschluß der Ausflüge zu den Schloßern und in die Umgebungen der Hauptstadt dürfte etwa sechs Tage dauern. Seine Wohnung erhält der Kaiser im nordwestlichen Flügel des Stockholmer königlichen Schlosses. In dem auf einer Malarinsel erbauten Nischenschloß Drottningholm, das eine außerordentliche Gemäldesammlung und einen prächtigen, großen Park besitzt, wird dem Kaiser die im zweiten Stock belegene Festwohnung zur Verfügung gestellt.

Die Kaiserin ist heute früh 6 Uhr in bestem Wohlbefinden auf der Wildpartie hier eingetroffen.

Der „Reichsanzeiger“ meldet die endgültige Uebertragung der Stellung als kaiserlicher Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika an Major Leutwein.

## Ausland.

Wie man der „Polit. Korv.“ aus Athen schreibt, beabsichtigt das Kabinett Deljanoff für die gegenwärtig von Geschäftsträgern geleiteten Gesandtschaftsposten in London, Paris und Berlin definitive Titulare zu ernennen, denen die spezielle Aufgabe zu Teil würde, mit den betreffenden Gläubiger-Komitees die Verhandlungen behufs Erzielung eines definitiven Arrangements wieder aufzunehmen und durchzuführen.

## Umtausch von Postwertzeichen, Wechselstattscheinen und Versicherungsmarken.

Tagtäglich werden zweifelhafte eine bedeutende Anzahl Postanweisungen, Postkarten usw. beschlagnahmt oder verschrieben, aber trotzdem ist es in den Kreisen selbst des geschäftstreibenden Publikums im allgemeinen nur bekannt, daß Postanweisungsformulare umgetauscht werden können. Die neuere Einrichtung der Postbehörde, daß nicht, wie früher, nur Postkarten zu 100 Stück, sondern auch einzelne verbundene Postarten umgetauscht werden können, ist meistens nur in Geschäftskreisen bekannt, daß aber auch ein Umtausch von Wechselstattscheinen und Versicherungsmarken stattfinden kann, ist geradezu unbekannt.

Es entsteht deshalb die Frage, ob und welche bei der Post künftigen Wertzeichen überhaupt umgetauscht werden können, bzw. wie man sich in einem solchen Falle zu verhalten hat. Manche schreiben die Francoformulare aus den Postanweisungsformularen und Postkarten aus, ohne zu wissen, daß die Verwendung ausgerechneter Francoformulare zur Frankierung von Postsendungen unzulässig ist, und beratige Sendungen als unfrankiert behandelt und mit Straffporto belastet werden. Auch ist es nicht gestattet, zutreffendfalls das Formular zu zerreißen; man muß vielmehr, um sich schadlos zu halten, durch Umtausch stets die ganze Postanweisung oder Postkarte abzugeben. Formulare, bei welchen die Marken nicht abgedruckt, sondern nachträglich aufgeklebt sind, werden überhaupt nicht umgetauscht. Dem Inhaber wird es anheimgestellt, die Marke von dem etwa verschriebenen oder beschriebenen Formular loszutrennen und anderweitig zu verwenden.

Sind durch ein Versehen der Schalterbeamten mangelhaft beschaffene Postwertzeichen in die Hände des Publikums gelangt, so sind die Postanstalten verpflichtet, dieselben auf Ersuchen zurückzunehmen und gegen probenmäßige Postwertzeichen auszutauschen. Außer Kurs gesetzte Wertzeichen wie z. B. die jetzt nicht mehr verlässlichen Briefumschläge mit eingedruckter 10-Pfennigmarke, Streifenbänder usw. werden innerhals der durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ und andere öffentliche Blätter bekannt zu machenden Frist bei den Postanstalten zum Neuwerte

gegen gültige Postwertzeichen umgetauscht. Nach Ablauf des festgesetzten Zeitraumes erfolgt ein Umtausch nicht mehr. Eine Verpfändung, Postwertzeichen irgend welcher Art gegen „baares Geld“ einzulösen, liegt der Reichs-Postverwaltung überhaupt nicht ob. Verbordene Fremden können nur dann umgetauscht werden, wenn der Verlust ein bedeutender ist. In diesem Falle ist die Genehmigung zum Umtausch beim Reichspostamt einzuholen.

Der Umtausch unbrauchbarer gestempelter Postarten gegen gleichwertige Freimarken (nicht auch gegen andere Postarten), ferner gestempelter Postanweisungs-Formulare gegen neue gestempelte Postanweisungs-Formulare oder auch gegen Freimarken kann kurzer Hand am Schalter bewirkt werden. Liegt jedoch eine mutwillige Beschädigung des Wertzeichens oder ein offenkundiger Mißbrauch vor, so wird dem Antrage auf Umtausch nicht entsprochen.

Für die bei den Postanstalten angekauften, demnach aber verbordenen Wechselstattscheine und Blankets kann nur dann Erstattung beansprucht werden, wenn 1. des Schaden mindestens einen Thaler beträgt, und wenn 2. vollständig erwiesen ist, daß der Schaden lediglich durch Zufall oder Versehen veranlaßt und von den betreffenden Stempelmateriale, beziehungsweise von den Schriftstücken, zu welchen sie verwendet sind, noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht ist, wodurch das Interesse der Steuer gefährdet werden kann; wenn endlich 3. der Erstattungsanspruch innerhalb 14 Tage, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden, bei der Ober-Postdirektion des Bezirkes angemeldet wird. Die Erstattung erfolgt durch Umtausch der verbordenen gegen andere Stempelmateriale bei der zu bestimmenden Debitstelle. Es genügt, wenn die gleichzeitig zur Erstattung vorgelegten Wechselstattscheine und Blankets zusammen 3 Mark betragen, wobei es gleichgültig ist, ob die Beschädigung der einzelnen Marken usw. durch ein und dasselbe Ereignis veranlaßt oder auf verschiedene, von einander unabhängige Versehen oder Zufälle zurückzuführen ist. Die Erstattung soll ausnahmsweise auch in denjenigen Fällen zulässig sein,

in welchen der Erstattungsanspruch zwar rechtzeitig, jedoch aus Unkenntnis an unrichtiger Stelle, z. B. bei der Steuerbehörde, erhoben ist und infolge dessen bei der zur Entscheidung berufenen Ober-Postdirektion erst nach Ablauf der versprochenen Präklusivfrist eintrifft.

Eine Erstattung des Wertbetrages in barem Gelde findet nicht statt. Statistische Marken, welche aus gestempelten Anmeldebüchern ausgehoben worden sind, dürfen nicht verwendet und von den Vertretungsstellen auch nicht dem Publikum gegen gültige Wertzeichen umgetauscht werden.

Dagegen sind die Haupt-Post und Haupt-Steuerämter ermächtigt, in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordene gestempelte Anmeldebücher, welche amtlich noch nicht entwertet sind, gegen neue Anmeldebücher aus ihren Beständen umzutauschen. Im Uebrigen finden die auf den Umtausch verbordener statistischer Wertzeichen für den Umtausch verbordener Wechselstattscheine oben erwähnten Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

Ueber Anträge auf Umtausch der in den Händen des Publikums verbordenen Versicherungsmarken haben die Versicherungsanstalten zu entscheiden. Auf Umtausch solcher Marken gerichtete Erweise der Versicherungsanstalten sind von der Ober-Postdirektion, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, zu erledigen.

## Litterarisches.

Der Stand, dem wohl die meisten jungen Damen angehören möchten, ist der „Brautstand“. Brautstand und Brautausstattung sind die Zauberworte, deren Klängen sich kein jugendliches Weibchen Ohr zu verschließen vermag. Ueber das Thema des Brautstandes gibt G. v. Willhelmi im Juli-Heft der Monatschrift für das Deutsche Haus: Die praktische Küche, herausgegeben von Johanna v. Sydow, in jeder Nummer beherzigenswerte Aufschlüsse, begleitet von einem Schema für eine Ausstattungsliste, deren Summe nach den Verhältnissen beliebig erhöht oder herabgesetzt werden kann. Für jede Braut und jede Mutter ist dieses Heft der „Praktischen Küche“ (Verlag von Max Borch, Berlin) von höchstem Interesse. Im Uebrigen bringt die empfehlenswerte Monatschrift darin vorzüglichste Winke und Rezepte für Reife und für die heiße Zeit, die Pfandverien:

„Der Einkauf im Juli“ nebst Speisezettel, „Billig und gut!“ „Reise in der Küche“, „Der Garten im Juli“, Ferner: „Zur Geschichte meines Hausgartens“, sowie den Anfang einer Novelle von August Feilabend, Reiz, von H. Heron: „Ein Experiment“. Der Preis des einzelnen Monatsheftes ist 50 Pfg. Jährlicherscheine 12 Hefte.

Ein Lieblingsschlacht der Jugend ist die im Verlage von Carl Günther in Stuttgart erscheinende „Musik- und literarische Jugendzeitung“. Das im vorliegenden 2. Quartal dieser empfehlenswerten Jugendzeitung bietet wieder des Anregenden, Belehrenden und Bildenden außerordentlich viel, und zwar in Gestalt von Erzählungen, Humoresken, Gedichten, Anekdoten aus dem Leben berühmter Künstler, Unterhaltungsstücken, Rätseln etc. Die zahlreichen Musikbeilagen enthalten zwei- und vierstimmige Klavierstücke, Vokal- und Violinstücke mit Klavierbegleitung. Der launige und anregende Verkehr der Kinder untereinander und mit dem jugendpositionalen scheint, dem dröckigen Briefkasten nach zu urteilen, allen Beteiligten großes Vergnügen zu machen. Wir können allen Familien anraten, sich von dem Verlag Probeheften senden zu lassen; Probeheften sind in diesem Falle die besten Abonnementwerb. (Preis der Zeitschrift: M. 1,50 vierteljährlich.)

Das zweite Quartal 1895 der „Neuen Musik-Zeitung“ enthält außer einer poetisch ausfallenden Novelle von Herbert Fohrbach und einer drastischen Humoreske von P. Moser eine Reihe musikalisch-ästhetischer und musikalisch-dogmatischer Aufsätze, darunter Artikel über Fr. Liszt's Belegungen zur Violinkraute, Anekdoten aus Jgn. Bach's Leben, eine Abhandlung über Beethoven's Streichquartette, authentische Mitteilungen über Pragers Buch: „Wagner wie ich ihn kannte“, dessen Glaubwürdigkeit von einem Engländer bezeugt wurde, nebst aus dem Leben des Oberkomponisten Robert Franz, einem Aufsatz von Cyril Miller über die Harmonien unserer Klavier, insofern sie sich auf die Werke Wagner's beziehen, die neueste Literatur über Tonlehre, Betrachtungen über die Macht als Erwerbsquelle, freuz angelegte Texte für Liederkomponisten, Biographien hervorragender Musiker mit deren Bildnissen, kritische Briefe über neue Tonwerke usw., ferner eine Reihe lang empfindlicher Lieber, sowie melodischer, sein harmonisierter Klavierstücke und ein wirksames Duo für Klavier und Violine von Cyril Miller. — Schon diese wertvollen Musikbeilagen allein überreichen beim weiten den bibliographischen Abonnenten von 1 Mark, wir können ein Abonnement auf diese Familienzeitung nicht nur empfehlen, Probeheften sind bei den Verlegern Carl Günther in Stuttgart auf Verlangen kostenfrei.



Für jeden Tisch! Für jede Küche!

Praktisches  
Gießhähnchen



**MAGGI'S SUPPENWÜRZE**

Deren Gebrauch wird damit ausserordentlich erleichtert, — sauber und bequem, — und ermöglicht auch die nur tropfenweise Verwendung der Würze.

Zu haben in allen Geschäften, die Maggi's Suppenwürze führen.

### Verding

von Bauarbeiten an der Pfarrkirche zum hl. Maximilian in Düsseldorf.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zur Erneuerung der ca 1850 qm Fläche enthaltenden Schieferbedachung, der Schaalung, der Verzimierung von 24 Dachhäuschen und ca. 200 qm Dachrinnen des Kirchendaches inkl. Dachreitern, sowie die Anlage eines Blitzableiters sollen im Wege schriftlicher Submissionen vergeben werden. Verdingungsanschlag, Bedingungen und Zeichnungen liegen vom 8. bis inkl. 20. Juli d. J., werktäglich von morgens 10—12 Uhr, auf dem Bau-Bureau des Herrn Architekten Sülfenfuß, Sternstraße 25 hier zur Einsicht auf. Die Offerten sind bis zum 21. Juli er. an den Unterzeichneten einzureichen. Düsseldorf, den 5. Juli 1895.

Der Vorsitzende des Kirchen Vorstandes:  
Gez. Kribben, Dechant.

Preis-Verzeichnis von **Ludwig Esch**, Hilden, 45 Mittelstr. Mittelstr. 45.

**Korsettstangen**, überzogen, per Paar 7 Pfg.  
**Korsett-Löffelstangen**, überzogen, per Paar 12 „  
**Tailenstäbe**, Dtzd. 8 „  
**Tailenstäbe** la. Qual. Dtzd. 20 „  
**Haarnadeln** mit Stahlspitze, 25 Stück 4 „  
**Nähnadeln**, 25 St. 2. An. 8 „  
**Sicherheitsnadeln**, Dtzd. 4 „  
**Kragenknöpfe**, Dtzd. 6 „  
**Häkelgarn**, 10 Gr.-Kn. 5 „  
**Häkelgarn**, crème und weiss, 20 Gr.-Knäuel 9 „  
**Crème-Häkelgarn**, p. St. 13 „  
**Zelohengarn**, türk. rot, grosse Knäuel 3 „  
**Maschinengarn** R. 200 Y. 6 „  
**Maschinengarn** la. Qual. 7 „  
**Maschinen-Untergarn**, 1000 Y. 18 „

**Maschinen-Obergarn**, 1000 Y. 27 Pfg.  
**Tolletesseisen** in grosser Auswahl von 3 Pfg. per St. an.  
**Maschinenseide**, gr. Rolle 38 Pfg.  
**Maschinenseide**, m. Rolle 20 „  
**Maschinenseide**, kl. Rolle 5 „  
**Knopflochseide**, q. Dtzd. 15 „  
**Zwirn**, gr. K., 100 Mtr. 5 „  
**Zwirn**, 3 Holzrollen 10 „  
**Durchziehlitze**, Stück 2 „  
**Leinen-Band**, weiss und blau, Stück 4 „  
**Prima Alpaca - Litze**, schwarz, Stück 10 „  
**1 Fingerhut** das Stück  
**1 Paket Haarnadeln** das Stück  
**1 Dtzd. Knöpfe** 1 Pfg.  
**1 Hutnadel**  
**Friseurkämme** zu 7, 10, 12, 15, 20, 25 Pfg. usw.

**Wollene Stricksayette** in soliden Qualitäten, 10 Lot 33, 45, 50, 65, 75 Pfg. bis zu den feinsten.  
**Hautjacken und Normal-Unterzeuge** in grösster Auswahl. Die Preise sind bei vielen Artikeln noch ermässigt worden. Für Wiederverkäufer besondere Preise.

**Goden** für Männer von 25, 35, 55, 65, 85, 90, 120 Pfg. u. s. f.  
**Strümpfe** für Damen und Kinder in allen Grössen und Preisen billigst.

**Verkauf eines Gütdhens.**  
Montag, den 22. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr,  
lassen die Kinder und Erben des zu Vintorf verstorbenen Herrn Karl Kosten in der Wirtschaft der Witwe Karl Steingen daselbst, teilungshalber öffentlich versteigern:  
das zu Vintorf gelegene, unmittelbar an das dortige Erzbergwerk anschließende Gütdhen, „am Geist“; dasselbe besteht aus Haus, Scheunengebäude, Stall, Garten, Wiese und Ackerland, groß im Ganzen 64 Ar 69 Q.-Mtr. oder 2 Morgen 96 Ruten 06 Fuß.  
Antritt: Land stoppeltlos 1895, Garten und Wiese am 15. März und Gebäude am 1. Mai 1896.  
Ratingen, den 5. Juli 1895.  
Der königliche Notar:  
Dr. Pfahl.

**Bekanntmachung.**  
Nachstehend werden die von der Stadtverordneten-Versammlung am 28. Mai 1895 festgestellten Bedingungen, unter denen der Anschlag der Privat-Grundstücke an die unterirdischen öffentlichen Entwässerungsanlagen gefasst wird, bekannt gemacht.  
1. Für die Benutzung der Entwässerungs-Anlagen ist die durch Gemeindefestsetzung festgesetzte Gebühr zu entrichten.  
2. Die innerhalb der Grundstücke zur Ausführung der Unreinigkeiten erforderlichen Einrichtungen herzustellen, ist Sache der Eigentümer nach vorher eingeholter polizeilicher Genehmigung.  
Die Leitung der Hausableitung vom Straßenseite aus bis einschließlich des Revisionstankens, sowie die Verstellung des für den letzteren erforderlichen Schachtes erfolgt durch das Stadtbauamt für Rechnung des Eigentümers, daselbst gilt für die Verbindungsleitungen der an den Straßenseiten gelegenen Regenrohre zu dem Straßenseite oder Straßenseite.  
3. Die Berechnung der Kosten dieser städtischerseits für Rechnung des Eigentümers auszuführenden Arbeiten erfolgt nach Maßgabe eines festem vom Oberbürgermeister bekannt zu machenden, alljährlich von der Baukommission unter Zugrundelegung der der Stadt erwachsenden Selbstkosten festzusetzenden Tarifs.  
4. Der Teil der Hausableitungen und der Regenrohrleitungen, welcher in der öffentlichen Straße liegt und städtisch ausgeführt ist, wird mit der Ausführung Eigentum der Stadt. Die Unterhaltung und die etwa erforderlichen Reparaturen dieses Teiles werden vom Oberbürgermeister für städtische Rechnung befohlen.  
5. Bei vorübergehend eintretender Unmöglichkeit der Benutzung der Entwässerungs-Anlagen ist die Stadt nicht verpflichtet, den erwachsenden Schäden zu ersetzen.  
Düsseldorf, den 3. Juni 1895.  
Der Oberbürgermeister, J. B. Feistel.

**Bekanntmachung.**  
Die wegen Kanalarbau erfolgte Sperung der Fürststraße wird vom 6. d. Mts. ab wieder aufgehoben. Düsseldorf, den 5. Juli 1895.  
Der Oberbürgermeister, J. B. Feistel.

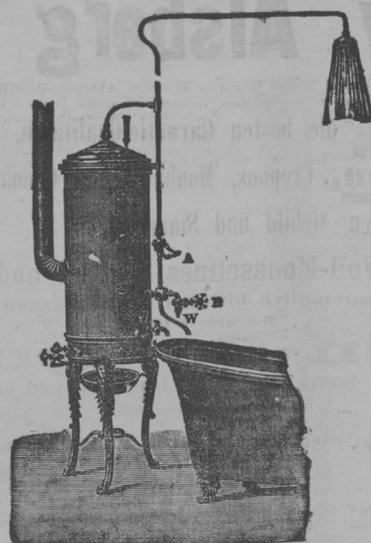
**Bekanntmachung.**  
Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in dem Hause a Bahnhofsstraße 76, b Kölnstraße 6, c Boller Allee 66 und d Fußgänger-Platz, Ecke der Nordstraße, öffentliche elektrische Feuer- und Wasserleitungen verlegt sind und von dem Publikum benutzt werden können.  
Düsseldorf, den 28. Juni 1895.  
Der Oberbürgermeister, J. B. Feistel.

**Bekanntmachung.**  
Die Auszahlung der Beamteneinkünfte und Armenpensionen für die Gemeinde-Verwaltung pro Juli d. J. findet am Montag, den 8. Juli er., nachmittags von 1 bis 3 Uhr im Lokale des Wirtes Krautstein in Erkrath statt.  
Gerresheim, den 5. Juli 1895.  
Der Gemeinde-Empfänger: Voggen.

**Weid-Viehmärkte in Neuf.**  
Die hiesigen Weid-Viehmärkte beginnen am Dienstag, den 23. Juli und werden ununterbrochen jeden Dienstag bis in den Spät-Herbst ds. Jahres stattfinden. Als Weide stehen 500 Morgen der besten städtischen Wiesen zur Verfügung.  
Neuf, den 3. Juli 1895.  
Der Bürgermeister: Tillmann.

**Um ein Scherflein zum Kirchenbau in der Vorstadt Schild, wo einem schreienden Notstande von ca 5000 Seelen abzuhelfen ist, bietet dringend Pfarrer Schamer in Danzig.**

**Otto Wehle,**  
Königs-Allee 34. Düsseldorf, Telephon 328.  
**Badeeinrichtungen**  
in allen Preislagen.  
**Der neueste und beste Gasbadeofen**  
ist D. R.-Patent 69307,  
wobei die Gase mit dem Wasser nicht mehr in Berührung kommen und somit das Schwarzwerden des Wassers gänzlich ausgeschlossen ist.  
Diese Errungenschaft wird von Aerzten und Autoritäten wegen der grossen Wichtigkeit ganz besonders empfohlen.  
Wiederverkäufer gesucht. Engros - Fabrikpreise.



**Solide Installation für Gas- und Wasserleitung und Kanalisation.**  
Prospekte gratis und franko.

Endgültig nächste Woche am Freitag Ziehung.  
**Große Geldlotterie, Lose M. 5, 60**  
Gewinne M. 500 000, 300 000, 200 000, 100 000, 60 000, 50 000 u. s. w.  
**Strasburger Ausstellungs-Lose** à 100 000 M., 11 Lose 10 M. Hauptgewinne bar M. 90 000, 10 000 u. s. w.  
Lose empfiehlt das Bank- und Lotteriegeschäft  
Tel. 498, Düsseldorf, Königs-Allee 26, Franke & Cie., Köln, Unter Fettenhennen 15, Tel. 1376.  
Wiesbadener Augusta Victoria-Lotterie verlegt auf den 15. Oktober.

**Deutsche und französische Cognac's, Arrac, Rum**  
etc. empfiehlt  
**Jakob Peters,**  
1 Grafenbergerstrasse 1,  
Ecke Kölnerstr. am Wehrhahn.  
Fernsprecher Nr. 655.

**Atelier für Photographie**  
von **Hugo Stark,**  
nahe am Karlsplatz, 10 Benratherstr. 10, nahe am Karlsplatz,  
Aufnahmen jeden Sonntag von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends,  
empfiehlt sich zur Portrait-Aufnahme bis zu Lebensgrösse in feiner künstlerischer Ausführung.  
Moment-Aufnahmen. Neue Einrichtungen zu Gruppen-Aufnahmen bis zu 80 Personen.  
Visitenkarten 6 Stück 4 Mark, 12 Stück 6 Mark.  
Für Haltbarkeit meiner Bilder leiste Garantie.

**Die bequemsten Hausschuhe** findet man wie bekannt im Wiener Schuh-Magazin  
**E. Juppen Nachf.,**  
Elberfelderstrasse 8.

**Locomobilen**  
und  
**Dampfdreschmaschinen**  
aus den ersten Fabriken Englands sind stets auf Lager bei  
**A. Henninger & Co., Darmstadt,**  
Maschinenfabrik und Kesselschmiede.  
Kataloge und Beschreibungen gratis und franko. 465

In der Expedition dieses Blattes Balfionsstraße 14, ist zu haben:  
**Gebet für die Bekehrung Afrika's.**  
Er. Heiligkeit Paps Leo XIII. hat für die Verrichtung dieses Gebetes Abkässe verliehen.  
In kleinem Format, hübsch ausgestattet, zum Einlegen in's Gebetbuch, 10 Stück 15 Pfg., 25 Stück 30 Pfg., 50 Stück 50 Pfg., 100 Stück 80 Pfg.

**Lehrling**  
von ordentlichen Eltern, katholisch, sowie tüchtige solide  
**Gehülfen**  
sucht Ebn. Fabritius, Orgelbau-Anstalt mit Dampfbetrieb 1000 Kaiserwerth.

**Villen Goethestraße 15/17**  
sollen 40 000 Mark unterm Werte verkauft, oder auch verpachtet werden. Näheres durch **J. Rosenbaum,** Bergweg 24, Frankfurt a. M.

**Formulare zum An- und Abmelden bei den Ortskrankenkassen** sind stets in der Expedition dieses Blattes vorrätig.

**Zur Ansleher armer katholischer Jungfrauen,**  
welche als Missionarinnen nach Afrika gehen wollen, nimmt gütige Beiträge mit herzlichem Dank an: der Herausgeber von **Kreuz u. Schwert, W. Heimes,** Münster in W.

**Einzelnen Inserenten**  
rathen wir im eigenen Interesse vor Aufgabe seiner Inserate von uns Kostenanschläge zu verlangen, da wir zuverlässig und billigst Annoncen und Reclamen jeder Art besorgen. Unparteilichkeit bei Auswahl der Zeitungen sehen uns in die Lage, richtigste Auskunft zu erteilen, wie und wo man inserirt.  
**Haasenstein & Vogler a. G.**  
Zeltle Annoncen-Expedition.  
Köln am Rhein.  
Vertreter in Düsseldorf: **Franke & Cie.,** Balfionsstraße.

**Stadt. Tonhalle.**  
Sonntag, den 7. Juli 1895:  
**Abend-Konzert**  
des Stadt. Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Herrn R. Berbe.  
**PROGRAMM:**  
1. Fr. Blüh. Boigt: Stolzenfels-Marsch. 2. Amb. Thomas: Ouverture zur Oper „Raymond“. 3. Mich. Beethoven: Scene und Aria für Klavier. 4. Fr. Liszt: Ungarische Rhapsodie Nr. 1 in F. 5. J. Danaberg: „Alcaparra“, Konzertpolka für Trompete. — 6. G. M. v. Weber: Ouverture zur Oper „Oberon, König der Elfen“. 7. a) Gioh. Orlando: Rotturco für Violine und Harfe mit Orchester, b) J. Helmesberger: Balltöne (nach einer Violinmelodie von Maybier). 8. Joh. Strauß: „Mythenblüten“, Walzer. 9. Joh. Doerber: Fantasie aus M. Leoncavallo's Oper „Der Bajazzo“. — 10. Anton Dvorak: Presto (slawische Tänze). 11. C. Lumbye: „Nebelbilder“, Fantasie. 12. Johann Strauß: Sängerkunst-Polka.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Eintrittspreis 60 Pfg.  
Schularten à 4 M. und Jahres-Abonnements an der Kasse.

**Boologischer Garten, Düsseldorf.**  
Sonntag, den 7. Juli 1895:  
**Eintritt**  
30 Pfg., Kinder 15 Pfg.  
Nachmittags 4 Uhr:  
**Konzert.**

**Kunsthalle.**  
**Städtische Gemälde-Galerie.**  
Neu ausgestellt:  
„Landschaft“ von L. Roller, München. — „Hütermännchen“ und „Rauferei“ von Th. v. d. Beek. — „Friedhof“ und „Aus dem Schwarzwald“ von E. Schwabe. — „Am Brunnen“ von Karl Heyden. — „Marine“ und „Mond-Aufgang“ von H. Petersen-Angeln. — „Am Morgen“ von Hermann Lasch. — „Sonnen-Untergang“ in der römischen Campagna“ von A. Arnz.

**Das neue Abonnement**  
hat am 1. Juli er. begonnen.  
Der Abonnements-Preis beträgt:  
Für eine Person auf ein Jahr, vom 1. Juli 1895 bis 1. Juli 1896 . . . M. 4.  
Für jede folgende Person desselben Haushaltes (einer Familie) . . . „ 2.  
Für Auswärtige . . . „ 2.  
**Eintrittspreis für Nichtabonnenten 50 Pfg.**

**Permanenten Kunst-Ausstellung**  
von **Eduard Schulte,**  
Allee-Strasse 42.  
Neu ausgestellt:  
„Motiv bei Neapel“ von A. Arnz. — „Einkauf von H. Breling in München. — Blumenstücke von Helene und Molly Gramer. — Die Dorfhäuse von Jul. Geertz. — Frühlinglandschaft von Karl Heffner in München. — Rheinansicht u. Ratingerstrasse (Düsseldorf) von Heinr. Hermanns. — 2 Landschaften von F. Müller-Kaempff in Berlin. — „Oktobernebel“ von F. Ranoy - Putzy in Lüttich. — „Fahrt“ mit Genrebild von Karl Raupp in München. — Blumenstück v. Fräulein L. Speelman im Haag. — Wintertag in der Eifel von Ad. Schweizer. — Genrebild von E. Vantier. — Relief-Portrait von C. Krauss in Aachen. — Marmor-Büste von H. Stockmann. — Portrait von E. Tillmanns.

Ferner noch ausgestellt:  
„Die Kreuzabnahme“, von **Arnold Böcklin.**  
Abonnementspreis:  
Bis 1. April 1896 M. 4, für jede folgende Person desselben Haushaltes (einer Familie) M. 2, für Auswärtige à Person M. 2.  
Eutres für Nichtabonnenten 50 Pfg.

**Flora-Garten**  
 Dienstag, den 9. Juli cr., abends 7 1/2 Uhr.  
**Bismarck-Kürassiere.**  
 Grosses  
**Militär-Extra-Konzert**  
 vom Trompeter-Corps des Kürassier-Regts. von Seydlitz  
 aus Halberstadt,  
 unter Leitung des Königl. Musik-Direktoren Herrn Ad. Damm.  
**Eintrittspreis à Person 50 Pfg. Abonnenten frei.**  
 Zehnkarten haben keine Gültigkeit.  
 Die Abonnenten werden gebeten, beim Eintritt die Karten vorzuzeigen.

**Zur Wallfahrt nach Aachen.**  
**Ausschank**  
**Van Houten's Cacao,**  
 Aachen, Adalbertstr. 126,  
 an der St. Adalbertkirche.  
 Eine Tasse Schokolade 15 Pfg.,  
 Eine Tasse frische Milch 15 Pfg.,  
 Brot und Gebäck nach Belieben.  
 Bitte das Inzerat auszuscheiden und zu bewahren.

# Total-Auflösung

des Geschäftes der Firma

## Geschw. Alsberg Nachf.

Mein bisheriges Geschäfts-Lokal kommt in kurzer Zeit zum Abbruch, deshalb muss das ganze Waren-Lager schleunigst geräumt werden. Um dieses zu ermöglichen, verkaufe ich meine grossen Vorräthe in

**Seidenstoffen, die besten Garantie-Qualitäten,**  
**Kleiderstoffen, Crepons, Mouhairs und Grenadines,**  
**Gardinen, Leinen, Gebild und Siamosen,**  
 Waschstoffe, Woll-Mousselines, Battist und Repp-Piqué  
 zu sonst unmöglich billigen Preisen gegen Cassa.  
 Das grosse Lager

**Damen-Confection:**  
**Kragen, Spitzen-Umhänge, Jaquettes und Blousen, Costumes etc.,**  
 die letzten Modelle,  
 werden zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft.

**S. SELO.**

**Schadenfall!**  
 Infolge der feierlichen der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank in Dresden hat sich prompt die Regulierung eines Pferdehubschadens des Herrn Julius Koch Nachf., Brauereibesitzer in Capellen bei Grevenbroich, empfohlen sich zu Versicherungsbüchlein für alle Tiergattungen bei festen, billigen Prämien (ohne jeden Nach- oder Zuschuss) als Vertreter der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank in Dresden:  
 C. Klingen, Subdirektor in Düsseldorf; August Gernes in Neub.; Joh. Goldbach in Kaiserwerth; Friedrich Conrad in Eggenfeldt bei Ratingen; Louis Jeger in Mettmann (Vey) und die allenthalben bekannten Agenturen.  
 Thätige Agenten werden in jedem, auch dem kleinsten Orte von vorstehender Subdirektion gern angestellt.

**Sneipp-Berein**  
 Sect. Düsseldorf.  
 Sonntag, den 7 Juli 1895:  
**Ausflug**  
 nach Ratingen.  
 Versammlung 2 Uhr 45 Minuten  
 Eingangspfortal Hauptbahnhof.

**Pneumatic-Rad,**  
 neu, für Mark 180  
 per Kassa zu verkaufen.  
 Schneider,  
 Concordstrasse 11.

## Bekanntmachung.

### Schuhwaren-

# TOTAL-AUSVERKAUF.

Bis zum 10. August verkaufen wir die infolge Auflösung einiger Filialen übernommenen Warenbestände zu und unter Selbstkostenpreis. Verkauf nur gegen Bar. Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

**Schadowstrasse 57. Segall & Comp., Schadowstrasse 57.**

Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Geld-Konverts, Visitenkarten-Taschen, Damentaschen, Geld-Courier- u. Touristentaschen, Reisekoffer, Reisetaschen, Plaidriemen, Plaidtöcke, Schirm- u. Stock-Hüllen, Toiletten-Necessaires, prakt. eingericht., Schreibmappen, Aktenmappen, Anfertigung von Lederwaren nach besonderer Angabe in allerzweckster Frist. Verkauf zu Fabrikpreisen.

**Chr. Bertram, Hoff.,**  
 Bolkerstr. 5 u. Schadowstr. 37.

Ich warne hiermit jeden, meiner Frau Margareta, geb. Scharfhauser, auf meinem Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme.

**Wilh. Schwaab jun.**

**St. Sebastianus-Schützen-Verein, Düsseldorf.**

## Festkarten à 6 Mark,

welche den rechtmässigen Inhaber nebst zwei weiblichen Familien-Angehörigen zur Teilnahme an allen Festlichkeiten, sowohl auf dem Schützenplatze als in der Tonhalle berechtigen, sind zu haben bei den Herren:

Aug. Abels, Hafensstraße 11, Cigarrenhandlung,  
 Gottfr. Augst, Schadowstraße 55, Restaurateur,  
 Jak. Ambach, Altstadt 1, do.,  
 Peter Becker, Lindenstraße 178, do.,  
 S. Berger, Alleestraße 41, Cigarrenhandlung,  
 W. Bethan, Königs-Allee 3, do.,  
 A. Born, Karlsplatz 18, Restaurateur,  
 Wwe. P. Born, Klosterstraße 55, Restaur.,  
 C. Buschhausen, Marktstraße 6, Cigarrenhandlung,  
 W. Büttgen, Fürstenwall 148, Restaurateur,  
 W. Dehner, Sternstraße 50, do.,  
 Franz Fichtl, Blumenstraße 2, do.,  
 W. Franzenfelder, Kurzstraße 4, do.,  
 Hotel Germania, Bismarckstraße 101, Restaurateur,  
 S. Höges, Immermannstraße 51, do.,  
 O. Hokerbach, Schadowstraße 86, do.,  
 Karl Sahn, Worringerstraße 2, do.,  
 C. Sermanek, Schadowstraße 91, Handschuhgeschäft,  
 S. Seibel, Friedrichstraße 17, Cigarrenhandlung,  
 C. Sock, Karlsplatz 8, do.,  
 S. Kahlen, Hohestr. 13, Hundsrücken 25, do.,  
 Ch. Königshofen, Kasernenstraße 63, do.,  
 Rob. Kraft, Krämerstraße 8, Restaurateur,  
 S. Lingenbrink, Kaiserstraße 3, Cigarrenhandlung,  
 S. Matari, Friedrichstraße 81, Restaurateur,  
 W. Naumann, Schadowstraße 81, do.,  
 Jakob Peters, Grafenberger- und Kölnerstraßen-Ecke, Kolonialwarenhandlung,  
 Zak. Piel, Hundsrücken 13, Restaurateur,  
 Franz Pohlen, Ratingerstraße 28, do.,  
 Rittershaus, Schwanenmarkt 15, do.,  
 Fr. Schaber, Bolkerstraße 37, do.,  
 Karl Schmidt, Corneliusstraße 1a, do.,  
 Simon, vorm. Baden, Neufferstraße 33, do.,  
 S. Simons, Bitterstraße 5, do.,  
 C. Striepecke, Kölnerstraße 252, do.,  
 Frig. Striepecke, Bergerstraße 35, do.,  
 S. Wüsthoven, Bethelstraße 101, do.,  
 Hof. Wolf, Hundsrücken 32, Cigarrenhandlung,  
 Waldmeier, Alleestraße 21, do.,  
 W. Zelt, Bitter Allee 35, Schreibmaterialienhandlung.

Reste Kleiderstoff in Wolle und Halbwole,  
 Reste Waschstoff, Satin und Mousseline,  
 Reste Kattun, Schürzen- u. Kleidersiamosen,  
 Reste Bettmöbel und Bettmadame,  
 Reste Hemdentuch, Piqué und Gebild,  
 Reste Gladbacher Buckskin, Regenmantelstoffe und Druck-Moleskin

stelle von heute ab zu ganz fabelhaft billigen Preisen zum

## Ausverkauf.

**5000 Pfund Biber-Reste,**  
 als Hemdenflanelle, bedruckt und bunigewebt, Kleiderflanelle in eleganten karierten und Fencé-Dessins, gebleichte Negligé-Cöper, Dunets, Ripse, Triots, Fenoy, Barchend und Boy-Reste konkurrenzlos billig.

**1000 Pfund Futter-Reste,**  
 schwarz, grau, mode Croisé, uni Satin in weiss, creme, blau etc. unter Herstellungswert.

1000 Pfd. Nessel-Reste, reine staubfreie Qualität,  
 500 Pfd. Vorhang-Reste in creme und weiss,  
 500 Pfd. Möbel-Kattun-Reste, feine neue Zeichnungen, für die Hälfte des Wertes.

**Pfundweise** stellen sich sämmtl. Artikel billiger als sonst übliche Ladenpreise.

**Gladbacher Fabrik-Lager,**  
**J. Schieren,**  
 Wehrhahn 28a. Düsseldorf. Wehrhahn 28a.  
 Filiale: Friedrichstrasse 110.

**Krieger-Fest.**  
 Der Krieger-Verein von Itter-Holthausen feiert am Sonntag, den 7. Juli sein

## 28jähriges Stütungs-Fest

nach folgendem Programm.  
 Samstag, den 6. Juli, abends 9 Uhr: Grosser Zapfenstreich,  
 Sonntag, den 7. Juli, morgens 8 Uhr: Grosse Kirchen-Parade.  
 Nachmittags 3 Uhr: Empfang der Vereine,  
 4 Uhr: Zug durch den Ort zum Fest-Lokal bei Franz Hoch in Itter. Nachdem: Eine Ansprache an die Vereine, verbunden mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, hierauf folgt

## Preis-Schiessen, Fest-Ball,

wozu wir Vereinsfreunde einladen. Der Vorstand des Krieger-Vereins Itter-Holthausen.

Ein ord. streb. kath. Handwerker, Ende 20er, sucht die Bekanntschaft eines fleiss. prop. Mädchens (vom Lande bevorzugt, etwas Verm. erw.) behufs Heirat. bitten an ein glückl. Heim gelegen ist, wollen ihre Off. (nicht anonym) wöchentl. mit Photographie, die ev. zurückgesch. wird, a. d. Ad. Exp. Schützenstr. 1 u. S. T. 450 einl. Verzeichn. Christl. G. Char., Herzeng. verb. in Meligib. Beding.

**Wäsche-Ausstellungen**  
 Penlons- und Erstlings-  
**Wäsche-Ausstellungen**  
 Penlons- und Erstlings-  
 nur 35 Wehrhahn 35, Ecke Heinerstr.,  
 Erstes Gesch. f. Ausstellungen u. Oberhemden

**Zwei Höfe**  
 in der Grösse von 64 und 70 Morgen sind in der Bürgermeisterei Gerresheim zu verpachten.  
 Näh. Auskunft erteilt der Förster W. Hellgrath zu Bemmhausen bei Gerresheim. 444

**Breites Bett**  
 mit Matratze, ein Sitz- und ein Reg.-Kinderwagen, sowie Kinder-Spielzeug um 30 Mark zu verkaufen. Näh. in der Exp. d. Bl. 447

**Gras-Verpachtung.**  
 Am Dienstag, den 16. Juli ds. Js., nachmittags 3 Uhr, wird in der Wirtschaft des Herrn Berpect in Angermund

ber diesjährige Gras-Anwuchs auf den spätsährigen Fürstlich Hagfeldtschen Wiesen:

1. Gemeinde Calcum, Schallwiesen: ca. 95 Morgen,
2. Gemeinde Calcum, Calcauer Wände: ca. 12 Morgen,
3. Gemeinde Angermund, Neue Wände: ca. 26 Morgen,

öffentl. meistbietend verpachtet werden.  
 Die Wiesen liefern bestes Pferdeheu.  
 Fürstlich Hagfeldtsche Verwaltung in Calcum.

\*Bon oben.\*

Alles Gute kommt von oben, Jeder ruft es hier und dort, Drum soll man den Dichter loben, Der zuerst gebracht dies Wort, Sonnenchein, sowie der Regen, Kommt herab von oben nur, Weiden herab auch der Regen, Der sich zeigt auf Feld und Fur. Doch wir brauchen nicht die Höhe für manch and' res Gute noch, Wenn ich Kleidung brauch', dann gehe Ich nur eine Treppe hoch: „Welthaus Steinberg“ hat das Beste Hier am Lager jederzeit Und für Dofe, Hock und Weste Bist ich nur 'ne Kleinigkeit.

**Jetzt im Ausverkauf**  
 sämtliche Artikel der Sommer-Saison zu Einkaufspreisen im  
**Welthaus 'Eras Aug. Steinberg,**  
 (Zuh. Gebr. Thießen),  
**Schadowstr. 20,**  
 1., 2. Etage.